Nro. 4.



Dienstag den 13. Jänner. 1807.

(Joseph Georg Traßler.)

Warschau den 4. Jänner.

Briefe aus der Gegend von Warschau vom 30. Dez. enthalten über die angeblich vom 24. bis 28. desselben Monats gewährte Schlacht noch immer viel Widersprechendes und wenig Befriedigendes. Nach der Versicherung der einen, sollen die Franzosen den Vortheil, obwohl mit einem, der Angabe ihrer eigenen Offiziere zufolge, sich auf 15,000 Mann ergebenden Verlust an Menschen davon getragen, und den Übergang über den kleinen Fluß Wkra, trotz der fürchterlichen russischen Batterien, forziret haben. Dieser Wkra fließt von Norden gegen Süden, und fällt etwa eine Meile oberhalb Zakroczim (wo sich bekanntermaßen der aus den sich bey Sirotzk vereinigten Flüssen Bug und Narew gebildete Strom, den einige Narew, andere aber Bug nennen, mit der Weichsel vereinigt) in diesem vereinigten Strom. Dem zufolge, sollen die Russen jetzt zwischen dem Bug und der Narew stehen, und daselbst eine sehr vortheilhafte Stellung haben. Dagegen behaupten andere, daß zwar die Russen Anfangs aus ihrer Posizion an der Narew vertrieben worden seyn, nach einer äußerst tapfern und hartnäckigen Gegenwehr aber ihre vorige Stellung am

am Bug wieder eingenommen haben. Ob jedoch auch Pultusk, welches sie, nachdem die Altstadt abgebrannt, ebenfalls verlassen hatten, wieder von ihnen besetzt ist, ist noch ungewiß.

Am 2. dieses in der Nacht um 11 Uhr ist der französische Kaiser wieder nach Warschau zurückgekommen; hinter ihm die ganze Garde und das Korps des Marschalls Lannes. Auch der Großherzog Joachim ist gestern hier angelangt.

Vor der Hand wird die ganze franz. Armee Winterquartiere, und zwar in sehr engen Kantonirungen, beziehen; ob aber auch die Russen, die eine zweyte sehr vortheilhafte Stellung hinter Ostrolenka bezogen haben, daselbst bleiben, und nicht vielmehr wieder vordringen werden, wird die Zukunft lehren. Die Schlacht bey Pultusk am 26. und 27. v. M. war außerordentlich blutig. Die Russen haben sich zwar zurückgezogen, und mehrere Kanonen zurücklassen müssen, die wegen des schlechten Weges, da das üble Wetter und das Terrain bey Pultusk einen unbeschreiblichen Koth erzeugt hatten, nicht fortgebracht werden konnten, und größtentheils noch dermalen im freyen Felde unbewacht stehen sollen; allein ihr Rückzug ist in bester Ordnung und mit der hartnäckigsten Vertheidigung jedes Fußbreit Erde geschehen. Beynahe größtentheils wurde mit dem Bajonette gekämpft. Der Verlust der Franzosen beläuft sich zufolge ihres eigenen Geständnisses auf 12,000 Verwundete, woraus sich auch die Zahl der Todten schließen läßt. Jener der Russen soll noch größer seyn.

Ein Schreiben aus der Bukowina liefert uns die Kapitulazionspunkte von der Übergabe der Festung Chotym an die Russen, wie folgt: 1. Ein freyer Abzug der Türken mit allen ihren Habseligkeiten. 2. Am Tage der Übergabe hört die türkische Regierung auf, und fängt jene Sr. Majestät des russischen Kaisers an. 3. Die Festung Chotym sammt der ganzen chotymer Raja ist ein Eigenthum der russischen Monarchie. 4. Die Artillerie in der Festung ist eben auch ein Eigenthum des russ. Kaisers. 5. Die Türken, welche in der Raja verbleiben wollen, wird dieses ohne Hemmung ihrer Religion gestattet. 6. Noch 15 Tage nach der Übergabe der Festung können die Türken allda verweilen, und ihre Habseligkeiten auf nach einander folgenden Markttagen verkaufen. 7. Während diesen 15 Tagen darf kein Türke, bey Todesstrafe, bewaffnet herum gehen. 8. Dem Bascha wurde der Aufenthalt im Russischen gestattet, welches er aber abgeschlagen hat.

Kriegsnachrichten.

Am 26. Nov., den Tag, bevor die französischen Truppen in Warschau einrückten, erließ der Fürst Joseph Poniatowski, Neffe des letztverstorbenen Königs, folgende Proklamazion: „Indem ich, den Wunsch der Einwohner von Warschau gemäß, die von Denenselben, mit Genehmigung

zung der Landesobrigkeit, mir anvertraute Oberaufsicht in der Stadt, um für die Erhaltung der innern Ruhe, Ordnung und Sicherheit Sorge zu tragen, wenn die hiesige Garnison zu einer anderweitigen Bestimmung abgehen sollte, angenommen habe; so kann ich nicht umhin, meinen Mitbürgern für diesen schmeichelhaften Beweis Ihres Zutrauens zu danken, und Denselben die feyerliche Versicherung zu geben, daß Ihre Erwartung nicht getäuscht werden soll. Wir können uns im Bezirke der Stadt als Mitglieder einer einzigen Familie ansehen, deren verschiedene Handlungen sich nach dem nehmlichen Ziele richten, und ich stehe daher in der gegründeten Uiberzeugung, daß, von dem Geiste der Eintracht beseelt, wir unsere Bestimmung zu erfüllen wissen werden. Daß diejenigen Bürger, denen hauptsächlich o l egen wird, dafür zu wachen, daß die innere Ruhe der Stadt nicht gestört werde, ihre Pflicht mit Eifer erfüllen werden; so wie diejenigen, welche eine solche Verbindlichkeit ihren gewöhnlichen Verrichtungen nicht entreißt, durch deren ruhige Verrichtung die, von ihren Mitbürgern übernommene Mühe erleichtern, und ihrer eigenen Obrigkeit die traurige, aber unausbleibliche Nothwendigkeit ersparen werden, Vergehungen Einhalt zu thun. Wir sind durch hinlängliche Beyspiele belehrt worden, daß Ruhe, Ordnung, und ein stilles bescheidenes Betragen, indem solche der Erwartung einer jeden Regierung entsprechen, das wirksamste und sicherste Mittel sind, um sich gegen die Unglücksfälle oder Unannehmlichkeiten zu schützen, welche din Schicksale des Krieges nach sich ziehe können, indem daher ein jeder ermahnt wird, seine Handlungen diesem Grundsatze gemäß zu lenken; so werden die Hauseigenthümer insbesondere hierdurch verpflichtet, durch Sorgfalt und genaue Aufsicht, die zur Erreichung dieses Zweckes von der Obrigkeit angewandten Maßregeln zu unterstützen."

Der König von Preussen befand sich am 24. Nov. zu Pultosk, nahm bey seinen Truppen viele Beförderungen vor, und erhöhte den Sold der Gemeinen. Der Uiberrest der gesammten königl. preuss. Kriegsmacht, hatte damals bey Osterode seine Stellung. Der General Buxhöwden stand bey Wiskow, General Essen bey Ostrolenka, und General Bennigsen mit der dritten Armee zwischen der Weichsel und dem Bug, bey Szlubow.

Das Korps des Marschalls Mortier hat sich am 16. und 17. großentheils in die Gegend von Rostock, Anklam und Prenzlow gezogen. — Durch Frankfurt an der Oder (eine Stadt von 660 Häusern und 10,500 Einwohnern) sind vom 1. Nov. bis 16. Dez. über 150,000 die Straße nach Posen marschirt.

Großbrittanien.

Die Hofzeitung vom 25. Nov. enthält folgendes Schreiben des Vize-

admirals Kollingwood, Kommandeur en Chef Sr. brittischen Majestät Kriegsschiffe im mittelländischen Meere, an William Marsten: Ozean, auf der Höhe von Kadix, vom 3. Nov. „Als die Konvoy zuerst in der Straße erschien, so sandte Kontreadmiral Purvis, der zu Gibraltar war, die daselbst befindlichen Schiffe und Kanonenböte ab. Eines der letzten, welches Lieutenant Foote kommandirte, suchte ein genommenes englisches Schiff zu retten, fand aber das feindliche, welches das englische im Schlepptau hatte, zu überlegen, und mußte sich nach einem ehrenvollen Kampfe ergeben.

General Miranda hat sich von der Insel Aruba, auf der Fregatte la Seine nach Curacao, und von da nach Barbadoes begeben, um wo möglich seine Anhänger zu verstärken, und seine Versuche gegen Carraccas zu erneuern.

Am 29. November sandte der Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten Lord Howick, folgendes Bülletin an den Lord-Mayor:

Departement der auswärtigen Angelegenheiten den 29. Nov

Milord!

„Mit tiefem Leidwesen benachrichtige ich Ew. Herrlichkeit, daß die Stadt Hamburg am 19. d. von einem franz. Korps, unter dem Marschall Mortier okkupirt worden.

Das Eigenthum der engl. Kaufleute wird konfiszirt. In der Nacht auf den 21. wurden die Mitglieder der engl. Faktorey arretirt, hernach aber nach ihren Wohnungen auf das Versprechen wieder in Freiheit gelassen, daß sie sich nicht einen Augenblick entfernen würden, bevor nicht der Entschluß Napoleons in Rücksicht ihrer eingegangen wäre.

Hr. Thornton, Sr. Majestät Gesandter zu Hamburg, war auf der Reise nach Kiel. Hr. Nichols, Sr. Majestät Vizekonsul, hatte sich nach Glückstadt begeben, um für die engl. Schiffe Maßregeln zu treffen, die von Glückstadt ihre Fahrt mit Sicherheit fortsetzen könnten. Er wollte sich nach Kuxhafen und Husum begeben ꝛc.

Unterz. Howick."

Verein. Staaten von Amerika.

Die Einwohner der Provinz Kentuky sollen sich unabhängig vom Kongresse erklärt haben, und vom Obersten Burr kommandirt werden. Sollte dieses gegründet seyn, so wird sich der Kongreß ungesäumt versammeln.

Der neue englische Minister bey den vereinigten nordamerikanischen Staaten stieg in den ersten Tagen des Novembers bey Annapolis ans Land.

Aus Schlesien den 26. Dez.

Die Belagerung von Breslau durch königl. bayerische und würtembergische Truppen unter dem Kommando des Prinzen Hieronymus hat am 9. d. angefangen. Die Besatzung ist 8000 Mann stark, und der Kommandant entschlossen, sich aufs äußerste zu vertheidigen.

Intelligenzblatt zu Nro.

Avertissemente.

Vom Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am 21. Jänner l. J. Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus ein der kasimirer, nun mit der krakauer Zunft vereinbarten, Fleischerzunft angehörige öde Grund von 22 Quadratklaftern, 4 Schuh, 6 Zoll in der Ausmaas gegen einen jährlichen Zins von 15 kr. von der Quadratklafter, zur Benutzung auf drey nach einander folgende Jahre in Benutzung gegen einen jährlichen Zins von 5 fl. 35 5/8 kr. gegeben, und an dem Meistbieter verpachtet werden wird. Pachtlustige haben sich an gedachtem Tag und Stunde auf dem Rathhause im Arbeitszimmer des Magistratsraths und Oekonomiereferenten Fiala einzufinden, wo auch die näheren Bedingnisse eingeholet werden können.

Gollmayer.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 7. Januar 1807.

Groß. 1

Kundmachung.

Vom Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß um die Abbrechung der Stadtmauern und Ausgrabung der Fundamente auf den 22. Jänner l. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause die Lizitazion abgehalten werden wird, das Praetium fisci für Abtragung oder Ausgrabung einer Kubikklafter Steine ist auf 3 fr., und einer Kubikklafter Ziegeln auf 2 fr. 45 kr. festgesetzet, und werden die Unternehmer dieses Geschäfts, für die abgebrochene und ausgegrabene in Kubikklafter geschlichtete von dem städtischen Bauamt übermessene und gehörig übernommene Steine, dann Ziegeln das Brecherlohn von Woche zu Woche aus der Stadtkasse zu empfangen haben, dagegen sie gehalten seyn werden, so viel Mauerwerk, als ihnen angezeiget werden wird, mit der nöthigen Anzahl Arbeiter und eigenen Instrumenten von Zeit zu Zeit abzubrechen, und die Fundamente auszuheben, zu dessen Sicherheit sie sich mit einer Kauzion von 300 fr. zu versehen haben. Der näheren Bedingnisse wegen, kann jedermann im Amtszimmer des Magistratsraths und Oekonomiereferenten Fiala, die nöthigen Auskünfte erhalten.

Gollmayer.

Vom Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau den 7. Jänner 1807.

Groß. 1

Kundmachung.

In Folge hoher Gubernialverordnung vom 5. d. M. Z. 50222 wird zur Verpachtung der krakauer städtischen Gefälle nehmlich der Aerarial-Trankstener auf ein halbes Jahr vom 1. Mai 1807 bis Ende Oktober 1807, dann des städtischen Getränkaufschlags und Suchatarsgefälls auf drey Jahr vom 1. Mai 1807 angefangen, die Lizitazion auf den 4. Februar 1807 mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß sich die Pachtlustigen (wovon die Juden

gänz-

gänzlich ausgeschlossen werden) an diesem Tage bey dem Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau mit dem 10. prozentigen Vadium früh um 10 Uhr einzufinden haben.

Die Pachtbedingnisse werden sowohl bey als auch vor der Lizitazion auf Verlangen der Pachtlustigen bekannt gemacht werden.

Das Praetium fisci von der Aerarialtrankstener bestehet jährlich in 72,411 fl. 57 kr.

Suchataxa bestehet jährlich in 7974 fl. 47 2/8 kr.

Städtische Getränkaufschlag bestehet jährlich in 45,925 fl. 35 2/8 kr.

Diese Gefälle werden einzelnweise, oder aber auf Verlangen der Pachtlustigen auch zusammen versteigert werden.

Vom k. k. krakauer Kreisamte, den 20. Dezember 1806. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die unter der Kuratel dieser k. k. Landrechte gestandene Isabella Malachowska am 25. Juni 1804 in Warschau ohne letztwillige Anordnung mit Tode abgegangen. Es werden daher alle diejenigen, die auf ihre Erbschaft einiges Recht zu haben glauben, insonderheit aber der Herr Michael Czacki, die Frau Antonia Krassinska geb. Czacka, die Frau Karolina Stecka und der Herr Joseph Stecki als abwesende vermeinte Erben der Verstorbenen, deren Wohnort unbekannt ist, zu dem Ende vorgeladen: daß sie in Gemäßheit des §. 624. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuches, bis letzten Dezember 1808, oder früher, wenn sie die Verlassenschaftsabhandlung eher beendigt haben wollen, ihre Erbserklärung einreichen, und ihr Erbrecht desto sicherer erweisen; als hingegen derjenige für den Erben wird gehalten werden, welchen unter den Erbschaftswerbern das Gesetz am meisten begünstiget, mit Vorbehalt jedoch des Erbrechts, welches dem gesetzlichen Erben in der gesetzmäßigen Zeitfrist zustehet.

Krakau den 2. Juli 1806.

Joseph v. Nikorowicz.
B. Lichocki.
F. Marr.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Scheranz. 1

Es wird hiermit bekannt gemacht: daß die 4te Kammeralbauadjunktenstelle verbunden mit einer Besoldung von Sechshundert Gulden jährlich, in Erledigung gekommen ist, wegen deren Wiederbesetzung der Konkurs auf sechs Wochen, vom 1. Jänner 1807 anfangend, ausgeschrieben wird, und daß diejenigen, welche diese erledigte Stelle zu erlangen wünschen, ihre Bittgesuche bis zum Ausgang der Konkurszeit, bey der k. k. Provinzialoberbaudirekzion einzureichen, und diese Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen über die erlernten Wissenschaften, welche der Dienst eines Kammeralbauadjunktens erfordert, dann über ihre bisherige Verwendung, und über ihr sittliches Betragen zu belegen haben.

Lemberg den 23. Dez. 1806. 1

Kundmachung.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau wird in Folge hohen Dekrets vom 5. dies Z. 50,222 anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am 4. Februar k. J. 1807 Vormittags um 9 Uhr das k. k. Aerarialtranksteuerge-

ge-

gefäll, städtischer Getränkaufschlag, dann Taxagefäll auf das halbe Jahr vom 1. Mai bis letzten Oktober 807 auf dem hiesigen Rathhaus verpachtet werden wird, das Praetium fisci für das erste Gefäll auf obige 6 Monate bestehet in 36,220 flr., für das zweyte in 22,962 flr. 30 kr., und für das dritte in 3987 fl. 30 kr.

Die Pachtlustigen haben sich mit einem 10prozent Vadium und einer dem Pachtschilling gleichkommenden Kauzion zu versehen, wobey weiters erinnert wird, daß die letztern Gefälle allenfalls auch auf 3 Jahre werden in Pacht überlassen werden. Wegen den nähern Pachtbedingnissen können sich Pachtlustige bey dem hierämtlichen Rath und städtischen Oekonomiereferenten Fiala die nöthigen Aufschlüsse einholen.

Vom Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau den 23. Dez. 1806.

Gollmayer. 1

Kundmachung.

Zur Besetzung der beym zatorer Magistrate erledigten, mit der jährlichen Besoldung von 300 flr. verbundenen Syndikatsstelle, wird der allgemeine Konkurs auf dem 15. Jänner l. J. mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche sich diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten und Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des Termins bey dem myslenicer Kreisamte anzubringen haben.

Krakau am 31. Dez. 1806. 1

Kundmachung.

Zur Besetzung der im przemysler Spitale erledigten, mit einem jährlichen Gehalte von 200 flr. verbundenen Wundarztenstelle wird ein 6wöchentlicher Konkurs mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß der um diese Stelle aspirirende sich mittels eines von einer k. k. Universität oder Lyzäum erhaltenen Diploms auszuweisen hat, sich den strengen Prüfungen aus der Wundarzneykunde unterzogen zu haben. Wobey auf solche Individuen der besondere Bedacht genommen werden wird, welche bey der letzten Epidemie sich ausgezeichnet haben. Die Kompetenten haben daher ihre an die hohe Landesstelle gerichtete Bittschriften bey dem hiesigen Kreisamte in der obbenannten Frist einzureichen.

Krakau am 2. Jänner 1807. 1

Kundmachung.

Da die unterm 3. September l. J. zur Besetzung der bey dem altsandezer Magistrate mit einer jährlichen Besoldung von 300 flr. in Erledigung gekommene Syndikatsstelle ausgeschriebene Konkursfrist fruchtlos abgelaufen ist, so wird ein neuerlicher Konkurs auf dem letzten Jänner 1807 mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, ihre mit den Eligibilitätsdekreten et utraque linea, dann mit den Zeugnissen über ihr moralisches Betragen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bey dem Kreisamte zu Sandez einzureichen haben.

Krakau am 5. Jänner 1807. 1

Edictum.

Cum mediante altissimo Decreto aulico ddto. 23. May 1806 in consequentiam anterioris altissimi aulici Decreti ddto. 23. Septembris 1785, huic cæs. reg. Appellationum Tribunali significatum fuerit, partibus liberum relinqui ex actis antiquis anteactis cæs. reg. Tribunalis ab anno 1774, ad annum 1783 tum anteacta. Cæs.

Cæs. reg. Appellationis ab anno 1775 ad annum 1783 in cæs. reg. Appellationum Tribunalis Registraturæ officio in paratis indicibus conscriptis, scripta causalia cum documentis et allegatis concernentibus jam valli usus indicii inservientia, partibus vero nesors necessaria, ex Registratura levandi; proinde ex parte cæs. reg. hujus Appellationum Tribunalis indices alphabetici consignatorum actorum et documentorum, ad notitiam eorum, quorum interest, sine inspectionis in cæs. reg. gremialis Registratura officio aperiuntur.

Idque hisce publice intimatur eo cum rigore, ut partes in iisdem indicibus specificatæ aut eorum hæredes, quæ sua scripta vel documenta sibi restitui optarent, a 1. Novembris 1806 ad ultimam Octobris 1807 necessaria legitimatione instructae, hic tribunalis eatenus semel eo certius insinuent, pro secus elapso hoc termino, omnia hæc consignata scripta adclusæ documentorum copiæ, retentis nihilominus in actis originalibus, abolientur. — Ex Consilio cæs. reg. Galiciæ Orientalis et Lodomeriæ Appellationum Tribunalis.

Datum Leopoli die 25. Junii 1806. 3

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 8. Jänner.

Der Herr Graf Ludwig von Dembitzki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kömmt von Wiatowitze aus Ostgalizien.

Der Herr Ignaz von Kortzinski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt von Butzina aus Ostgalizien.

Am 9. Jänner.

Der Herr Eusebius von Siemianowski, wohnt in Stradom, Nr. 16., kömmt aus Italien.

Am 10. Jänner.

Der k. k. Kammerherr Herr Graf Gustaw von Münster Meinhofen, wohnt in der Stadt, Nr. 504, kömmt von Osnabrück.

Der Herr Joseph von Pisazewski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 95., kömmt von Bistri aus Ostgalizien.

Der Herr Graf Thomas von Tonatis mit Gefolge, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Wien.

Der Herr Johann von Wojutzki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 94., kömmt vom Lande.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 8. Jänner.

Die Wittwe Luzia Widomska, 58 Jahr alt, an der Wassersucht, im St. Lazarspital.

Der Maurer Andreas Bruchala, 30 Jahr alt, an der Wassersucht, im St. Lazarspital.

Am 9. Jänner.

Der Salomea Plazonka i. S. Melchior, 3 Tage alt, an Konvulsionen, in der Stadt, Nr. 219.

Dem Mahler Johann Kopp s. S. Ludwig, 1 Monat alt, an Konvulsionen, in der Stadt, Nr. 316.

Am 10. Jänner.

Die Taglöhnerin Katharina Skrzipkienitzowa, 28 Jahr alt, an Fieber, in Zwierziniez, Nr. 333.

Der Goldschmiedslehrjunge Johann Schott, 13 Jahr alt, an der Brustwassersucht, in der Stadt, Nr. 243

Am 11. Jänner.

Dem Taglöhner Michael Nalerp s. T. Hedwig, 2 Jahr alt, an Steckkathar, auf dem Sand, Nr. 113.

Die Waise Elisabeth Hilkanowska, 14 Jahr alt, an der Abzehrung, im St. Lazarspital.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.